

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Siebenter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1882.

III.

B e r i c h t

über

schwäbische Todtenbücher.

Von

F. L. Baumann.

Im Juli 1879 habe ich die Bearbeitung der Nekrologien und Anniversarien aus den Bisthümern Augsburg, Constanz, Cur und Strassburg übernommen. Vor allem suchte ich feste Grundsätze zu gewinnen, nach denen meine Ausgabe dieser Todtenbücher erfolgen sollte und bearbeitete zu diesem Zwecke als Probe die Nekrologien des Klosters Zwiefalten. Auf Grund dieser Probearbeit stellte alsdann Professor Dr. Dümmler mit mir im September 1879 zu Donaueschingen diese Grundsätze zusammen, welche von der Commission der M. G. 1880 gutgeheissen und theilweise näher bestimmt wurden.

Hinsichtlich der eigentlichen Todtenbücher, der Nekrologien, wurde zunächst bestimmt, dass keines derselben aufgenommen werden sollte, das erst nach 1300 neu angelegt sei, weil alle diese späteren Todtenbücher nur noch lokales Interesse haben. Dagegen sind auch solche Nekrologien zu bearbeiten, welche nur in Handschriften aus der Zeit nach 1300 vorhanden sind, sowie ihr Inhalt älteren Ursprungs ist, ein keineswegs seltener Fall. Die Todtenbücher bekamen nämlich fortwährend neue Einträge, solange sie Raum dafür boten. Gieng der nöthige Raum aus, so pflegte man den bis dahin angesammelten Inhalt des betreffenden Nekrologs ganz oder theilweise in ein neues zu übertragen und diesen Grundstock des neuen Todtenbuches abermals mit neuen Einträgen zu mehren. Für den praktischen Zweck diente nur noch diese Reinschrift, weshalb die ältere Vorlage derselben als werthlos häufig vernichtet wurde. Anfangs wurde bestimmt, dass nur solche Abschriften von älteren Todtenbüchern Aufnahme finden sollten, welche noch vor 1500 angefertigt seien. Während meiner Arbeit selbst aber stellte sich diese Bestimmung als nicht ganz zweckentsprechend heraus. Es zeigte sich nämlich, dass auch Todtenbücher von bedeutenden Gotteshäusern, z. B. von St. Ulrich in Augsburg, von Weissenau, von Thierhaupten u. s. w. nur in jüngeren Redactionen des 16. und 17. Jhrh. enthalten sind. Weshalb sollte deren älterer Inhalt, der sogar bis über das 12. Jhrh. zurückgeht, nicht auch der Aufnahme werth sein? Bei Festhaltung jener Bestimmung käme z. B. wohl das 1497

geschriebene Todtenbuch des Schwarzwaldklosters St. Peter zur Veröffentlichung, nicht aber das 1504 angefertigte von Weissenau, und doch hat letzteres in Folge der Stellung dieses Klosters zu den Welfen und Staufern ebensoviel Bedeutung, wie jenes. Am richtigsten wäre es sonach wohl, alle Todtenbücher zu bearbeiten, die inhaltlich über 1300 zurückgehen, gleichviel ob sie dem Mittelalter oder der neueren Zeit ihre noch vorliegende Redaction verdanken. Vom Mehrerauer Todtenbuche, das wir leider nur noch in einer Abschrift des P. Popelin aus dem 18. Jahrh. besitzen, dessen ältere Exemplare verschollen sind, kämen also alle Einträge zum Abdrucke, die vor 1500 entstanden sind, z. B.

Mai 1. Iudinta abba. Berchtoldus conv. Gunthalmus miles. Heinricus abb. huius monasterii.

Mai 2. Ulricus conv. n. o. Albertus rex Romanorum gladio peremptus. Cuno l.

Mai 3. Sinbrecht pb. Hermanus conv. Irmingart l. Bertholdus l.

Mai 4. Heinricus sac. Berchta comit. Dingela sor.

Dass diese Einträge nämlich vor 1500 entstanden sind, beweisen sie selbst. Solche Namen kommen in solcher Zusammenstellung selbst im 15. Jahrh. in Schwaben nicht mehr vor. In diesem Jahrhundert überwiegen hier bereits die fremden Personennamen und trägt eine jede Person zudem auch einen sg. Zu- oder Geschlechtsnamen.

Was sodann den Inhalt der aufzunehmenden Todtenbücher betrifft, so fallen alle Einträge, die nach 1500 stammen, weg, denn dieses Jahr bezeichnet überhaupt die Grenze der Mon. Germ. Zudem sind alle diese jüngsten Einträge kaum mehr von lokaler Bedeutung, da ja über deren Zeit und Personen andere Geschichtsquellen reichliche Aufschlüsse geben. Hingegen soll der gesammte nekrologische Inhalt eines Todtenbuches, der vor 1500 entstanden ist, zur Mittheilung gelangen, nicht etwa nur die Namen bedeutender Würdenträger, denn auch die in den Nekrologien gebotenen Namen einfacher Persönlichkeiten dienen der Geschichte der deutschen Sprache und des mittelalterlichen Lebens als reiche Quelle. Welchen Werth das in unsern Tagen aufblühende Studium der Personen- und Ortsnamen bereits erlangt hat, bedarf keiner eingehenden Erörterung. Gerade aber aus den Nekrologien wird dieses Studium erst recht reichen Stoff gewinnen. An der Hand derselben wird man z. B. das Absterben der altdeutschen Personennamen, das Hereindringen der christlichen und fremden Namen zeitlich und topographisch bestimmen lernen, wird man das Vorherrschen bestimmter Namensgruppen in den einzelnen deutschen Stämmen und in deren einzelnen Gauen erkennen. Auch die eigentliche Sprachwissenschaft wird aus denselben

Früchte erzielen, denn die allmählich sich ändernden Formen der Namen in demselben Todtenbuche zeigen derselben, zu welcher Zeit in einer bestimmten Gegend der Umlaut um sich griff, die mittelhochdeutsche oder neuhochdeutsche Sprachstufe erreicht wurde.

Zerstreut finden sich in den Nekrologien auch vereinzelte fremdartige Einträge, z. B. über den Tag der Einweihung einer Kirche, eines Altares, über die Feier eines bestimmten Festes in einem Kloster, über die an einem bestimmten Tage zu reichende Armenspende, über das Brennen eines Lichtes vor einem Altare oder einem Grabe u. dgl. Davon sind wenigstens alle Notizen beizubehalten, welche durch eine Jahreszahl oder die Mitnennung eines Personennamens einigen geschichtlichen Werth besitzen.

Besonders häufig sind solche Zusätze in jener Klasse von Todtenbüchern, die man Anniversarien (Seelbücher) zu nennen pflegt. Während nämlich die Nekrologien einfach die Namen der Todten enthalten, um ihrer an ihren Sterbetagen betend gedenken zu können, so geben die Anniversarien in der Regel nur die Namen jener Personen, für welche am Todestage ein gestifteter Trauergottesdienst abgehalten werden musste. Dieselben geben zugleich die Stiftung an, aus der die Kosten des Jahrtages zu bestreiten waren, sowie die Art des letzteren, z. B. wie viele Priester Messe lesen sollten, ob am Vorabende eine Seelvesper zu singen sei, wie viele Lichter während des Gottesdienstes zu brennen haben, was den theilnehmenden Priestern, Ministranten, Messnern und Armen dabei bezahlt werden solle u. s. w. Diese Angaben dürften meist für die Wissenschaft werthlos sein. Es genügt wohl anzugeben, aus welchen Orten die Jahrtagsstiftung dotiert sei.

Im Anniversar des Domes zu Augsburg (Mon. Boica XXXV, 46) z. B. steht beim 29. April: 'Magister Volkmarus obiit, de cuius anniversario datur urna vini sociis de choro II. sol. et ministris I. sol. de predio in Aittingen illius de Schersteten. Quia ipse dedit annum mortis prebende sue'. Dies möchte ich also kürzen: 'Magister Volkmarus o. [Ann. de predio in Aittingen illius de Schersteten] quia ipse dedit annum mortis prebende sue' u. s. w.

Die Anniversarien dienten überhaupt als Direktorien für den Gottesdienst der betreffenden Kirche. Deshalb stehen in ihnen namentlich auch Stiftungen eines besonderen Festes u. dgl., z. B. in dem Augsburger Anniversare am 1. Mai: 'Dominus Cunradus Wilbach socius chori ordinavit, quod plenum officium de corpore Christi decantari et celebrari debet in choro mense presenti die una, qua ministri altaris id fieri ordinauerint. . . . In die sanctorum apostolorum Philippi et Jacobi datur una libra den. in publica missa ex ordinatione domini Johannis

dicti Kostentzzer'. Verdienen solche, zum Theil umfangreiche Angaben eine Aufnahme? Ich meine nicht.

Ursprünglich waren die Nekrologien in vier Spalten eingetheilt, von denen die erste die Mönche des eigenen Klosters, die zweite die *monachi confraternitatis*, die dritte Nonnen, die vierte Laien enthielt. Diese Eintheilung zeigen formell noch einzelne Todtenbücher des 13. Jahrhs., z. B. das jüngere von Zwiefalten; in Wirklichkeit aber ordnen schon die Todtenbücher des 12. Jahrhs. ihre Einträge nicht mehr nach dieser Schablone, weshalb viele derselben, z. B. die von Ottenbeuren die letztere auch formell beseitigt haben. Wir sind sonach berechtigt, dieselbe ebenfalls ausser Auge zu lassen, denn sie ist bedeutungslos, da ja hinter jedem Eintrage der Stand des Verstorbenen ohnehin angegeben wird. Für unsere Zwecke hat lediglich das Alter der Einträge Werth, und dieses muss darum die Richtschnur sein, nach der wir die Einträge desselben Todtenbuches auf einander folgen lassen.

Sind mehrere Todtenbücher desselben Klosters noch vorhanden, so wird nicht jedes derselben einzeln mitgetheilt, denn das jüngere ist meist nur Reinschrift und Fortsetzung des ihm zeitlich unmittelbar vorausgegangenen. Diese verschiedenen Nekrologien eines Klosters sind in Wahrheit nicht selbständige Werke, sondern Theile, die zusammengehören. Deshalb gebe ich dieselben vereinigt, so aber, dass die Angaben der einzelnen Todtenbücher schon durch den Druck erkennbar sind, die zeitliche Fortsetzung der ersten Anlage unmittelbar vor Augen tritt.

Bei der Arbeit selbst, die ich zu behandeln habe, musste ich vor allem zu erfahren suchen, welche Todtenbücher in den vier Diöcesen sich bis jetzt erhalten hatten. Zu diesem Zwecke begann ich im Herbst 1879 eine weitläufige Correspondenz, beschränkte mich aber dabei, um nicht allzuviel auf einmal anzugreifen, auf das rechtsrheinische Gebiet, liess also vorderhand das Elsass und die Schweiz ausser Augen. Das Resultat meines Briefwechsels ist nicht gerade erfreulich, denn derselbe ergab, dass eine ganze Reihe von Todtenbüchern verschollen ist. Abgesehen von den sehr zahlreichen Mendicantenklöstern haben folgende bedeutendern Stiftungen, soviel bis jetzt bekannt, keine Nekrologien oder Anniversarien hinterlassen:

Im rechtsrheinischen Theile des Bisthums Strassburg die Abteien Schwarzach (gestiftet um 720), Schuttern (gest. angeblich 603), Allerheiligen (gest. 1196).

Im badischen Antheile der Diöcese Constanz die Klöster Tennenbach (gest. c. 1158), Sulzburg (gest. 993), St. Märgen (gest. c. 1118), St. Trudpert (gest. angeblich um 642), Säckingen (gest. angeblich im 6. oder 7. Jahrh.), Salem oder Sal-

mannsweiler (gest. 1134), dann die Commenden Heitersheim, Beuggen, Villingen, Mainau.

Im württembergischen Antheile derselben Diöcese vermissen wir Todtenbücher der Klöster und Stifter (um nur die bedeutendern zu nennen): Alpirsbach (gest. 1095), Bebenhausen (gest. um 1190), Adelberg (gest. c. 1181), Denkendorf (gest. um 1130), Beutelsbach-Stuttgart (gest. 13. Jahrh.), Sindelfingen (gest. vor 1100), Rotenmünster (gest. 12. Jahrh.), Wiesensteig (gest. 861), Wengenkloster in Ulm (gest. 1183), Deutschordenscommende in Ulm (gest. 1217), Marchthal (gest. um 776, abermals 1171), Heiligkreuzthal (gest. 1227), Buchau (gest. lange vor 819), Schussenried (gest. 1183), Altshausen (Deutschordenscommende gest. 1264), Hofen (gest. 11. Jahrh.), Baintdt (gest. vor 1231), Waldsee (gest. 1181), Rot (gest. 1126), Ochsenhausen (gest. 1100), Gutenzell (gest. 12. Jahrh.), Wiblingen (gest. 1093), Söflingen (gest. vor 1237).

In dem ehemals zum Bisthum Augsburg gehörigen Landestheile von Württemberg besitzen wir keine Nekrologien von den Gotteshäusern Lorch (gest. 1102), Neresheim (gest. 1095), Anhausen (gest. 1125), Herbrechtingen (gest. 8. Jahrh., neu 1171), Steinheim-Königsbrunn (gest. 1190, beziehungsweise 1302).

Im schwäbischen Antheile des jetzigen Bisthums Augsburg mangeln Todtenbücher von den Klöstern Feuchtwangen (gest. vor 817), Rot (gest. c. 1220), Echenbrunn (gest. 1120), Elchingen (gest. 1128), Roggenburg (gest. um 1126), Edelstetten (gest. 1126), Klosterholzen (gest. c. 1152), Weiherberg (gest. 1145), Irsee (gest. 1182), Kempten (gest. 752), Buxheim (gest. 13. Jahrh.), Memmingen Schottenkloster (gest. 1168), Memmingen Kreuzherrnstift (gest. um 1200).

Im baierischen Antheile dieses Bisthums endlich fehlen jetzt die Todtenbücher der Klöster Neuburg a. Donau (gest. vor 1007), Kübach (gest. 1011), Bernried (gest. 1120), Habach (gest. 1085), Polling (gest. 8. Jahrh., hergestellt 11. Jahrh.).

Wann diese Todtenbücher verschollen sind, wissen wir von den wenigsten näher anzugeben. Das von Schuttern war noch im 16. Jahrh. vorhanden, s. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte III, 41, 76. Das von Marchthal benutzte noch im Anfang des 17. Jahrh. der Zwiefalter Chronist Bochenthaler, der folgende Einträge desselben mittheilt: Jan. 19: Vlricus iunior com. de Schälklingen¹⁾, Luitholdus abb. Zwiuilda²⁾. Jan. 27: Williburc com^a de Dilingin³⁾. Jan. 29: Gotfridus com. de Tübingen⁴⁾. Febr. 1: Heinricus de Zwiueltun, ppos. ecce. Marthallensis, sedit anno uno et cessit ac transmarinavit, hic multa passus in itineribus periculis

1) Lebte c. 1320/30. 2) † 1232. 4) Gemahlin des 1258 gest. Grafen Hartmann III. v. D. 4) † 30. Jan. 1316.

fluminum et falsis fratribus¹⁾. Febr. 2: Conradus miles de Lapide, in Tathausen sedens²⁾, Adilhaida iunior com^a de Schelcklingen. Febr. 24: Cunradus de Zwiiltun l. Febr. 26: Hermannus abb. de Zwiiltun³⁾. April 1: Hermannus dux iunior⁴⁾. April 2: Bertholdus de Lapide in Tatthusen, Rudolphus eps. Constantiensis⁵⁾. April 10: Liuggart com^a Schelcklingensis, Diethalmus eps. Constantiensis⁶⁾. Juli 7: Gerbirc ducissa⁷⁾. Aug. 1: Henricus Bebelius poëta laureatus. Aug. 27: Gebhardus eps. Constantiensis⁸⁾. November 11: Vlricus com. senior de Schelcklingen⁹⁾. Wie diese wenigen zufällig erhaltenen Einträge zeigen, ist der Verlust des Marchthaler Todtenbuches besonders schmerzlich. Das von Neresheim war ebenfalls noch im 17. Jahrh. vorhanden, denn damals entlehnte das Todtenbuch von Deggingen aus ihm die Namen der älteren Neresheimer Aebte. Dagegen war es schon 1818 nicht mehr aufzufinden. Aus dem von Rot hat Stadelhofer in seiner *Historia imperialis et exemti collegii Rothensis in Suevia 1787*, Bd. I, 12—16 die Namen der Roter Nonnen und S. 22—24 die der Roter Aebte entlehnt; damals existierte aber bereits nicht mehr das ursprüngliche Todtenbuch, sondern nur noch eine 1581 von P. Georg Kurtz angefertigte neue Redaction. Auch diese ist seit der Säkularisation verschwunden. Das Pollinger Nekrolog ist noch in der 1760 erschienenen *Succincta informatio de mon. Pollingano* benutzt, jetzt ist dasselbe weder auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, noch im dortigen Reichsarchive. Das von Hofen hat Hess in seinen *Mon. Guelph.* 158 ff. mitgetheilt, wohin seine Vorlage kam, konnte ich bis jetzt noch nicht ermitteln. Das der Memminger Kreuzherrn, 1589 redigiert, war noch 1847 im kath. Pfarrhofe verwahrt (s. *Serapeum* 1847, 292), ist aber jetzt nicht mehr dort. Weniger wichtig wohl ist der Verlust von einigen Todtenbüchern aus unbedeutendern Klöstern und Stiftern. Ein solches kannte z. B. Bochenthaler aus dem Frauenkloster zu Marienberg, er entlehnte aus demselben 11 Einträge, von denen aber nur der vom 20. März Erwähnung verdient; er lautet: Henricus iunior com. de Veringen 1302. Ein Todtenbuch des Stiftes Boll konnte noch die Beschreibung des wirt. Oberamtes Göppingen benutzen, jetzt ist es nach Mittheilung des Pfarrers Bossert in Bächlingen nirgends mehr aufzufinden. Das des Frauenklosters Kirchberg bei Sulz benutzte noch Schmid in seiner Geschichte der Grafen von Hohenberg (S. 111); zur Zeit soll es ein kath. Geistlicher in Oberschwaben besitzen; ich vermochte jedoch darüber bis jetzt nichts bestimmtes zu erfahren. Gabelkhover, der bekannte Sammler des 16. Jahrhs.,

1) Um 1209. 2) Lebte nach Bochenthaler 1298. 3) † 1208.

4) Von Schwaben, † 1012. 5) † 1293. 6) † 1206. 7) Mutter des ebengen. Herzogs Hermann III. 8) † 995. 9) † 1316.

sodann nennt Todtenbücher der altwürttembergischen Frauenklöster Reuten, Owen und Kirchheim, die jetzt gleichfalls verschollen sind. Veesenmayer hat endlich aus einem in seinem Privatbesitz befindlichen Psalterium in den 'Miscellaneen litterar. und histor. Inhalts', Nürnberg 1812, S. 156 ff. ein kurzes Todtenverzeichnis mitgetheilt, das er selbst den Ulmer Franciskanerinnen zuschrieb; dasselbe ist jedoch, wie sein Inhalt klar zeigt, das der Ulmer Franciskanermönche. Dies Psalterium kam nach Veesenmayers Tode mit dessen gesamelter Bibliothek unter den Hammer und ist nunmehr völlig verschollen.

Ich gebe indessen die Hoffnung noch nicht auf, dass nicht etwa das eine oder andere dieser vermissten Todtenbücher wieder zum Vorschein kommt. So kann das von Polling doch noch in München sich vorfinden, das von Hofen in der k. Handbibliothek zu Stuttgart oder in der Landesbibliothek zu Fulda auftauchen. Freilich manches dieser Todtenbücher, z. B. das von Schussenried und das von Rot, Klöster, deren Bibliotheken nachweislich verschleudert wurden, mag in Privatbesitz übergegangen sein, so dass nur der Zufall oder ein günstiges Geschick sie einem wissenschaftlichen Benutzer in die Hände spielen dürfte. Anfangs gedachte ich deshalb einen Aufruf an etwaige Besitzer oder Kenner solcher Todtenbücher zu veröffentlichen, kam aber von diesem Vorhaben wieder ab, als die Probe, ein Aufruf in den württembergischen Vierteljahrsheften auch nicht eine Antwort erzielte! Möchten namentlich die in England beschäftigten Mitarbeiter für die Monumenta auch auf solche nekrologische Handschriften ihr Augenmerk richten, denn in diesem Lande darf man solche Todtenbücher erwarten. Es befindet sich z. B. in London ein kleines Nekrolog des Hochstiftes Augsburg im Cod. Harl. 2908 membr. saec. XI/XII. Insbesondere dankbar wäre ich für die Auffindung eines zwei Folianten starken Sammelwerkes von P. Gregor Baumeister aus St. Peter im Schwarzwalde. Baumeister sammelte nämlich 1760 siebenzehn Todtenbücher, 'worunter sich die von Reichenau, Villingen und St. Blasien auszeichnen' (Pertz, Archiv VII, 173). Dieses Werk war 1839 im Kloster Rheinau, kam aber bei dessen Aufhebung 1862 nicht gen Zürich und konnte trotz allen Suchens bis jetzt von Professor Meyer von Knonau, von Professor P. Kiem in Sarnen und mir nicht wieder aufgefunden werden. Der endgiltige Verlust desselben wäre um so schmerzlicher, als voraussichtlich einige seiner 17 Todtenbücher sonst nicht mehr vorhanden sind. Aus Gabelkhovers Miscellaneen, welche die k. öffentliche Bibliothek zu Stuttgart bewahrt, endlich dürften sich doch die wichtigsten Einträge aus den sämmtlich verlorenen Nekrologien der altwürttembergischen Klöster entnehmen lassen.

Durch meine umfängliche Correspondenz, die Benutzung der einschlagenden Litteratur und durch eine Reise nach München im September 1880, wo ich die nekrologischen Handschriften im k. Reichsarchiv und auf der k. Hof- und Staatsbibliothek persönlich durchgieng, erkannte ich indessen zu meiner Freude, dass doch noch eine ziemliche Anzahl von klösterlichen Todtenbüchern erhalten geblieben ist.

Von den noch vorhandenen verdienen jedoch die folgenden keine Berücksichtigung, weil sie erst nach 1300 angelegt sind und mit einer einzigen Ausnahme kaum mehr, denn engstes Lokalinteresse besitzen. Es sind dies die Todtenbücher mehrerer Gotteshäuser von Freiburg i. Br., nämlich das der Johanniter (14. Jahrh., Generallandesarchiv Karlsruhe), das der Dominikaner von 1488 (Freiburger Universitätsbibliothek), das des Spitals (Mone, Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins XII, 30), das des Frauenklosters St. Katharina von 1354 (Freiburger Stadtarchiv) und das der Karmeliter aus dem 15. Jahrh. (Generallandesarchiv in Karlsruhe), sodann das des 1303 gegründeten Priorats Himmelspforte bei Wiehlen unweit Basel (Generallandesarchiv Karlsruhe), das ebenfalls 1303 angelegt wurde, aber keine grössere Bedeutung hat, das des Klosters Gorheim bei Sigmaringen von 1450 (f. Hofbibliothek in Donaueschingen), das des Frauenklosters Heggbach aus dem 16. Jahrh. (f. Bibliothek zu Wolfegg), das des Frauenklosters Urspring bei Blaubeuren von 1655 (k. Staatsarchiv zu Stuttgart), das zwar Abschrift eines ältern ist, aber nicht über das 14. Jahrh. zurückgeht. Ebenfalls auszulassen sind die Todtenbücher der Augsburger Minoriten aus dem 14. Jahrh. (Stadt- und Kreisbibliothek Augsburg) und Karmeliter aus dem 15./16. Jahrh. (cod. lat. 1033 Bibl. Monacensis), das des Augsburger Frauenstifts St. Gertrud von c. 1505 (k. Reichsarchiv zu München) und das von Niederschönfeld aus dem 16./17. Jahrh. (ediert im Oberbayerischen Archiv XXI, 167 ff.).

Jung zwar, aber trotzdem sehr beachtenswerth ist endlich das Todtenbuch der berühmten altwürttembergischen Karthause Güterstein. Dasselbe ist nämlich erst im 15. Jahrh. entstanden, zeigt aber geradezu internationalen Charakter. Die Todten, deren es gedenkt, stammen nicht etwa nur aus Gütersteins nächster Umgebung, sondern aus ganz Westeuropa von Spanien bis gen Ungarn, von Italien bis gen England und Schweden. Ich gedenke deshalb den Hauptinhalt desselben, das, weil erst nach 1300 entstanden, in den Mon. Germ. keinen Platz finden kann, an einem andern Orte zu veröffentlichen.

Auch die folgenden Todtenbücher, die sämmtlich nur in jüngeren Redactionen auf uns gekommen sind, dürften keine Aufnahme verdienen:

Ein kleines Nekrolog von St. Georgen im Schwarz-

wald besitzt die Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Dasselbe ist im 15. Jahrh. neu angelegt, hat aber aus dem ältern nur im März und Juni und September Einträge herübergenommen, nämlich:

März 1: Iohannes. Heinricus. Philippus. Erasmus. Hainricus. Iohannes. Hainricus. Iohannes. Iohannes. Nicolaus et Heinricus. Ernestus. März 2: Berchtoldus. Cünradus. Heinricus. Iohannes. Cünradus. Iohannes. Cünradus. Iohannes. Iohannes. Cünradus. März 3: Iohannes ppos. Cünradus. Heinricus. Iohannes. Theodoricus. Iohannes. Fridericus. Appollo (sic). Iohannes. Berchtoldus. März 25: Heinricus abb. n. mon. S. Georgii, huius nominis secundus, 1259.* Juni 11: Heinricus. Alberthus. Hermannus. Ludwicus. Godefridus. Gerhardus. Gorswinus (sic). Iohannes. Heinricus. Hermannus. Philippus. Iohannes. Wetzelus. Bela. Engela. Juni 12: Erhardus. Winricus. Wolberus. Bela. Cristina. Juni 13: Erasmus. Hainricus. Sept. 24: Burckhardus abb. n. mon. S. Georgii 1220.* Oct. 8: Sor. Irmengarda com^a. de Fürstenberg, monialis in Amptenhusen.*

Davon sind die mit * bezeichneten zudem erst im 17. Jahrh. nachgetragen. Ein weiteres nach St. Georgen benanntes, im 15. Jahrh. angelegtes Todtenbuch des Generallandesarchives zu Karlsruhe ist nicht das des Klosters, sondern das ganz unbedeutende der weltlichen Pfarrei St. Lorenz in St. Georgen. Dagegen besass 1831 der Freiburger Professor Schreiber ein Bruchstück des Todtenbuches dieses Klosters selbst, das zu Ende des 13. Jahrh. geschrieben war (s. Leichtlen, Die Zähringer S. 21, Anm. 4). Dieses Bruchstück scheint nunmehr auch verloren, wenigstens ist dasselbe nicht unter Schreibers Papieren, die er dem Stadtarchiv in Freiburg i. Br. vermacht hat.

Das 1494 geschriebene Nekrolog des Frauenklosters Maria Hof in Neidingen hat Fickler als Programm des Progymnasiums Donaueschingen 1845/46 herausgegeben, aber so fehlerhaft, wie nur möglich. Dieses für die Landschaft Baar nicht unwichtige Nekrolog hat nur wenige Einträge, welche über 1300 in das letzte Viertel des 13. Jahrh. zurückgehen (f. Hauptarchiv Donaueschingen).

Dasselbe gilt auch von den Todtenbüchern des Klosters Amtenhausen, von denen das eine ein im 17. Jahrh. geschriebenes Anniversar, das andere ein im 18. Jahrh. redigirtes Nekrolog ist (jenes im f. Hauptarchiv, dieses in der f. Hofbibliothek zu Donaueschingen). Dagegen hat Gerbert in seiner *Historia Nigrae Silvae* 1783 Auszüge aus dem alten Todtenbuche dieses Klosters I, 497; II, 164, 258 mitgetheilt, jedoch dieselben nicht diesem Originale selbst entlehnt, sondern einem Excerpte des Abtes Gaisser von St. Georgen (17. Jahrh.) entnommen. Ohne Zweifel war also 1783 das Original schon verloren.

Ein Nekrolog des Klosters Blaubeuren besitzt die Landesbibliothek zu Fulda, die es aus Weingarten erhielt. Geschrieben ist dasselbe 1556 auf Pergament in 2^o von dem Subdiakon Fr. Ulrich Strebel. Derselbe begnügte sich, aus seiner älteren Vorlage bei jedem Tage nur je einen Namen, selten zwei herüberzunehmen, z. B.: Juli 1: Adelhait conv^a. Juli 2: Waltherus com. Juli 3: Wernerus com. Beachtenswerth sind von seinen Einträgen noch: Jan. 2: Hainricus com. de Thubingen, fundator huius mon. Jan. 21: Agnes com^a. de Helfenstain. Febr. 14: Vlricus com. de Helfenstain. Febr. 28: Adelhaidis com^a. de Hohenloch. März 16: Beatrix com^a. de Helfenstain. Juni 5: Sifridus com. Juli 5: Iohannes abb. in Echenbrunn. Aug. 9: Iohannes com. de Helfenstain. Aug. 10: Vlricus abb. n. o. Okt. 25: Fridericus palatinus Thubingensis. Nov. 10: Adelhait com^a. December 2: Sibotho com. de Ruck, fundator huius mon. Dec. 25: Anshelmus com. Dec. 26: Berchta com^a. Onomatologisch sind etwa noch erwähnenswerth: Jan. 18: Stumarus [l. Stainmarus] l. April 25: Rugerus l. Mai 13: Iazza l. [wohl zu lesen Iuzza]. Mai 31: Willa l. Juni 24: Rûch l. Juli 13: Rudigerus m. n. d. Sept. 6: Geza l. Sept. 21: Peterscha l. Oct. 8: Metza l. Oct. 27: Bilunc pbr. Oct. 31: Luggin l. Nov. 12: Indela l. Viel besser, freilich ohne Angabe der Tage lernen wir den Inhalt des ältesten Blaubeurer Todtenbuches aus des Tubingius Chronik seines Klosters kennen (s. Sattler, Gesch. des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven V, 338—406), vgl. z. B. a. a. O. S. 345. 362—369.

Ein Anniversar des Klosters Beuron aus dem 16. Jahrh. besitzt die f. Hofbibliothek in Donaueschingen. Ueber 1300 gehen von dessen Einträgen indessen nur zwei sicher hinauf. Aug. 8: 1092 princeps Peregrinus piissimus noster fundator II, et sepultus est in basilica nostra Buronensi ante aram s. Trinitatis. Sept. 1: 799 kal. sept. illustris Geroldus dux Alamanniæ, comes Pussenius, primus noster fundator piissimus, cum in Pannonia contra Hunnos præliaturus aciem strueret, sagitta interfectus est, cuius corpus in Augiæ Divitis mon. honorifico mausoleo et in choro summi templi ad dextram sepultum, aber auch die Form dieser beiden Einträge ist sichtlich jung.

Dasselbe gilt auch von dem 1600 zuletzt redigierten Todtenbuche des Klosters Heiligkreuz in Donauwörth. Von dessen Einträgen gehen über 1300 bestimmt nur zurück: April 4: Mangoldus et Dietricus abbates, Nov. 2: Mangoldus fundator.

Im Nekrolog des Klosters St. Georgen zu Augsburg, geschrieben 1575, (Cod. lat. 4201 Bibl. Monacensis) finde ich ebenfalls nur zwei sichere, vor 1300 fallende Einträge, nämlich

Febr. 20: Hainricus abb. ad S. Vlricum [† 1216], Juli 30: Embrichus eps. Augustensis, secundus fundator n. coenobii.

Nicht viel besser steht es mit den Anniversarien des Stiftes St. Moriz in Augsburg. Von demselben besitzt das k. Reichsarchiv zu München nicht weniger, denn fünf Todtenbücher aus dem 14, 15. und 16. Jahrh., von denen jedes sein vorgehendes zur Grundlage hat. Auch hier gehen nur wenige Einträge über 1300 bestimmt zurück, z. B. April 22: Bruno eps. Augustensis [Ann. ex censibus in Azhain]. Juni 26: Sifridus eps. [Ann. ex domo in Burrun]. Juli 5: Hartmannus eps. [Ann. de bonis in Vohegaw]. Juli 7: Richenza com^a de Balshusen. Hec prebendam instituit, que servit vicissim prespiteris ebdomadariis, vnde dantur 10 sol. et ministris unus de superfluo orto. Juli 30: Embrico eps. [Ann. de curia in Binzwangen]. Nov. 21: Cûnradus com. de Baldeshusen, de cuius predio iuxta Mindulam sito hec eccia. est restaurata [Ann. de Oggenhouen et de bonis in Vohgawe]. Ohne Zweifel fällt der grössere Theil des ältesten dieser Todtenbücher noch vor 1300, denn dessen Namen klingen alterthümlich. Da aber die Anniversarien an sich schon verhältnismässig sehr viel Raum beanspruchen, und da der übrige Inhalt der fünf St. Moritzer Todtenbücher bis 1500 herunter aufgenommen werden müsste, so wird es gerechtfertigt sein, wenn ich bei der grossen Masse der nur die Stadt Augsburg und ihre nächste Umgebung berührenden Einträge von der Aufnahme dieser Todtenbücher absehe.

Dasselbe gilt von den Todtenbüchern des Stiftes St. Stephan in Augsburg, deren das k. Reichsarchiv zu München ebenfalls fünf (14.—17. Jahrh.) besitzt.

Auch das Nekrologium des Klosters Fultenbach (Papierhandschrift von 1718 im k. Reichsarchiv zu München) verdient keine Berücksichtigung, denn sein Grundstock ist auffallend genug lediglich eine Abschrift des Todtenbuches von St. Ulrich in Augsburg, also werthlos. Selbständig sind in demselben nur die Namen der Fultenbacher Aebte; dieselben lauten (unter Weglassung des bei allen sich wiederholenden Titels abb. in Fultenbach): März 22: Henricus. März 30: Gebeon restaurati mon. Fultenbacensis abb. primus. April 2: Fridericus. April 5: Otto de Giss. April 8: Dietericus. April 9: Bertholdus. April 21: Udalricus secundus de Gienau. April 24: Conradus primus. Mai 2: Udalricus primus. Mai 6: Wilhelmus. Juni 5: Hermannus. Juni 14: Conradus secundus. Juli 20: Wernerus. Juli 23: Joannes Praell. Juli 28: Joannes secundus. September 5: Udalricus Frey. Dezember 8. Henricus Gis.

Todtenbücher von Pfarrkirchen sodann existieren im kath. Theile von Schwaben massenhaft aus dem 14, 15. und 16. Jahrh., aber auch nicht eines derselben hat mehr denn

rein örtliche Bedeutung. So besitzt z. B. die kath. Stadtpfarrei Ravensburg einen Liber demortuorum von 1400, vergebens suchen wir aber in demselben den Namen eines Welfen, eines Staufers. Das ist übrigens leicht zu erklären, denn die Grossen liessen sich nur in Kloster- und Stiftskirchen beisetzen, standen also in der Regel zu den gewöhnlichen Pfarrkirchen in keiner Beziehung. Nur ein Nekrolog einer Pfarrkirche aus dem mir überwiesenen Gebiete stammt, soviel mir bis jetzt bekannt wurde, noch aus dem 13. Jahrh.; es ist das das Todtenbuch der Stadtpfarrei Löffingen im badischen Schwarzwalde, das zwischen 1280—90 angelegt wurde. Dasselbe verdient trotz seiner nur örtlichen Bedeutung wegen seines Alters und als Muster eines Pfarrtodtenbuches Aufnahme.

Aufnahme verdienen ferner aus der Diöcese Strassburg (rechts des Rheines) die wenigen nekrologischen Einträge aus dem Kloster Gengenbach, welche die Würzburger Handschrift des Hermannus Sapiens in dem vorausgehenden Kalendarium enthält. Geschrieben sind diese Einträge eher im 11., als im 12. Jahrh., die Namen der Kaiser roth. Sie lauten: Jan. 23: Otto III. imperator. Jan. 28: Rîthardus dux, qui fundavit Genginbach. Karolus magnus imperator. Juni 4: Cōnradus imperator. Juni 9: Magna cedes facta est apud Saxones. Juni 20: Lōdowicus imperator. Juli 2: Heinricus imperator. Juli 13: Heinricus imperator. Oct. 5: Heinricus II. imperator. Dec. 8: Arnoldus imperator. Es sei mir hier die Angabe gestattet, dass SS. V, 389 zwei Druckfehler stehen. Der Würzburger Codex liest nicht 1027 Reginaldus abb., sondern Reginboldus abb. und hat als Todesjahr des Abtes Berthold nicht 1052, sondern 1053. Leider ist das eigentliche Todtenbuch des uralten Klosters Gengenbach verschwunden (s. Mone, Quellen zur bad. Landesgeschichte III, 80), und es ist nicht zu hoffen, dass dasselbe wieder auftauche, da dieses Kloster in der Reformationszeit schwer bedrängt war und 1689 von den Franzosen verbrannt wurde.

Das Todtenbuch des Klosters Ettenheimmünster besitzt die Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe in einer Redaction von 1612, welche alte Einträge, freilich nicht in wünschenswerther Fülle, herübergenommen hat. Drei weitere nekrologische Handschriften derselben Bibliothek, die aus Ettenheimmünster stammen, sind nur Copien dieses Todtenbuches von 1612 aus dem 17. und 18. Jahrh.

In der Diöcese Constanx habe ich folgende Nekrologien und Anniversarien bearbeitet:

Die Todtenbücher der Domkirche Constanx. Dieselbe hatte keine eigentlichen Nekrologien, sondern nur Anniversarien. Davon besitzt das Generallandesarchiv in Karlsruhe vier, die f. Hofbibliothek in Donaueschingen eins. Das letztere von

c. 1486, sowie zwei Karlsruher von c. 1475 und 1498 sind ohne Bedeutung, denn sie sind nur Abschriften der beiden ältesten ohne selbständige Zusätze. Das älteste Constanzer Anniversar (A) stammt aus den Jahren 1253/74 und erhielt viele Fortsetzungen bis 1429. Seinen Zustand von 1429 bietet B, das eine Abschrift von A ist, wie es in dem genannten Jahre war. Von denselben Schreibern kamen nach 1429 spärliche neue Zusätze hinzu, welche willkürlich bald in A, bald in B eingetragen sind. Zu bemerken ist, dass B seine Vorlage oft missverstanden hat, es löst z. B. l. (laicus) seiner Vorlage in legavit auf u. dgl. Ich unterscheide hier folgende Stufen: den Grundstock von A (—1274), die Fortsetzung von A—B (1274—1429), die Fortsetzungen von A und B (1430 bis c. 1500). Weggelassen habe ich die Form der einzelnen Jahrtage, sodann die in A häufigen Stiftungen besonderer Heiligenfeste, die Reichung besonderer Diäten an die Domherrn an bestimmten Tagen u. dgl. nicht eigentlich nekrologische Angaben. Erwähnenswerth ist noch, dass A, B und namentlich das Anniversar von 1498 Pergamentfolianten grösster Gattung sind. Einen Auszug von A veröffentlichte Böhmer im Geschichtsfreund der fünf Orte XIII, 231 ff.

Im Schwarzwaldkloster St. Peter, der eigentlichen Hausstiftung der Zähringer, hat 1497 der Abt Gremelspach aus dem alten Nekrolog einen Auszug anfertigen lassen, der lediglich die Namen der Aebte und Wohlthäter des Klosters bietet, aber wichtig ist, weil er bis in das 12. und endende 11. Jahrh. zurückreicht. Die jüngeren Einträge in diesem Auszug, der zu St. Peter liber benefactorum oder auch liber vitae genannt wurde (jetzt in der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe) fielen weg, weil sie erst nach 1500 gemacht wurden.

Die Johanniter-Commende Neuenburg a. Rhein hinterliess dem Generallandesarchiv Karlsruhe ein Nekrolog, das 1276/98 angelegt wurde und bis in das 15. Jahrh. herein Fortsetzungen fand. Ich unterscheide sonach zeitlich den Grundstock (— c. 1298), die neuen Einträge von c. 1298—1400 und endlich die des 15. Jahrh. Von besonderer Bedeutung ist dieses Nekrolog übrigens nicht.

Das Kloster Zwiefalten hat zwei alte Nekrologien hinterlassen, die jetzt der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart gehören. Das ältere, von mir A genannt, ist um 1140 von mehreren Händen aus dem ursprünglichen, jetzt verlorenen angelegt. Von demselben, wie es sich bis 1230 erweitert hatte, nahm in diesem Jahre etwa der Abt Reinhard eine Abschrift, von mir B genannt. Im 13. Jahrh. kamen in B nur wenige neue Einträge hinzu, wogegen dieselben in A bis in das 15. Jahrh. hinein sehr zahlreich sind. Erst im 16, 17. und

18. Jahrh. wurde B viel erweitert. In B fehlt jetzt der Schluss, in A ein Theil des Monats October. Diese Lücke können wir glücklicher Weise gut ergänzen, indem 1647 der Zwiefaltner Mönch Bochenthaler mit staunenswerthem Fleisse und grosser Genauigkeit von dem damals noch ganz erhaltenen A und B eine Abschrift anfertigte und dieselbe mit vereinzeltten nekrologischen Angaben aus ungefähr zwölf anderen Zwiefaltner Handschriften, aus Druckwerken und aus den Todtenbüchern von Weingarten, Muri, Ochsenhausen, Marienberg und Marchthal vermehrte. Diese Zwiefaltner Handschriften sind jetzt sämmtlich verschollen bis auf Bochenthalers 'Missale Mathildis de Nifin', dessen nekrologische Einträge jüngst in SS. XXIV, 829 ediert wurden. Bochenthalers treffliches Werk besitzt nunmehr ebenfalls die Stuttgarter k. öffentliche Bibliothek, wie auch ein weiteres Werk desselben, das *Necrologium novum*, welches er aus den in seinem eben beschriebenen Sammelbande enthaltenen Todtenbüchern herstellte und das durch die Deutung vieler Personen auch jetzt noch wichtig ist. Ich unterscheide in meiner Bearbeitung den Grundstock von A (c. 1080—1140), die Fortsetzungen bis B (c. 1140— c. 1230), die neuen Einträge des 13. Jahrh., die des 14. und die des 15. Jahrh. und bezeichne auch die nur durch Bochenthaler erhaltenen Stücke von A und B. Zugleich theile ich in den Noten die vereinzeltten nekrologischen Notizen mit, welche uns nur dieser Sammler gerettet hat. Die bisherige Ausgabe des Zwiefaltner Todtenbuchs in Hess, Mon. Guelph. ist ungenügend.

Als Hess a. a. O. 133 ff. das *Necrologium* des Klosters Weingarten herausgab, konnte er nicht weniger, denn vier Todtenbücher benutzen. Von denselben standen mir nur zwei, darunter freilich auch das wichtigste (A), zu Gebote. Dasselbe ist in dem Fuldaer Codex enthalten, der auch die Hist. Welfonum enthält, und wurde um 1200 angelegt. Im 13. Jahrh., namentlich im Jahre 1232 kamen viele neue Einträge hinzu. Ich unterscheide demnach den Grundstock (bis c. 1200), und die Fortsetzungen des 13. Jahrh., von denen ich auch die von 1232 besonders bezeichne. Ebenfalls in Fulda befindet sich jetzt ein weiteres Todtenbuch von Weingarten, angelegt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Dasselbe ergab aber wenig Ausbeute; es ist kaum mehr, denn eine vollständige Reinschrift von A. Hoffentlich sind auch die andern zwei Todtenbücher von Weingarten, die Hess noch benutzt hat, nicht verloren; sie dürfen in der k. Handbibliothek zu Stuttgart vermuthet werden. Aus einer weitem Weingartner Handschrift der Landesbibliothek Fulda endlich hat Waitz, SS. XXIV, 830 und 832 dort eingetragene vereinzeltte nekrologische Angaben veröffentlicht.

Das Todtenbuch von Weissenau (jetzt im General-

landesarchiv zu Karlsruhe) besitzen wir nur noch in einer sorgfältigen Abschrift, die 1504 von dem damals theilweise bereits nicht mehr lesbaren Originale oder doch einer ältern Redaction genommen wurde. Dieses Todtenbuch, von dem in der Zeitschrift f. G. des Oberrheins VIII, 317 ff. ein unvollständiger Auszug mitgetheilt wurde, ist sehr reich. Ich unterscheide seine nachweislich jüngern Einträge von den ältern in meiner Ausgabe.

Das Nekrolog von Isny gieng erst in neuerer Zeit zu Grunde, denn erst 1799 machte davon P. Neher den noch im gr. Quadtischen Archive zu Isny vorhandenen Auszug, dessen Angaben aber bis ins 12. Jahrh. zurückgehen. Wohin Nehers Vorlage kam, ist mir unbekannt; ich gebe indessen die Hoffnung noch nicht auf, dass dieselbe wieder zum Vorschein kommt, denn sie wird wohl mit der Isnyer Klosterbibliothek vor etwa 50 Jahren auch verkauft worden sein. Wie werthvoll dieselbe war, beweisen die wenigen Einträge, welche in die Klosterchronik (Manuscript im gr. Archive zu Isny) wörtlich aus ihr entlehnt wurden, wie: Jan. 10: Anno Domini 1109 o. com. Waltherus, dominus noster, filius Manigoldi, in bello cum multis aliis occisus apud Idungisheim. Febr. 7: O. Mane-goldus com. de Veringen, pius et religiosus ac fundator huius loci anno 1104. [Juni 10]: Anno 1190 o. Fridericus I. imperator, cognomento Barba rossa, plenus fr. n. congreg., qui nobis acquisivit ecclesiam Rordorf. Rexit annis 38, qui fuit filius Friderici ducis Suaviae et Iudinthæ, sororis ducis Welfonis. Dec. 15: Anno 1192 (sic) Welfo nobilis dux Altorfensis, principum nostrorum illustrissimus, Heinrici ducis videlicet et Wulfhildis filius, carne solutus migravit a sæculo, in quo nobilitas Altorfensium non mediocriter desiit. Hic multa nostro contulit monasterio bona, sicut et aliis, ideo plenariam nobiscum habet fraternitatem. Is¹⁾ propter innatam nobilitatis lineam patrimonium suum cum omnibus suis pertinentiis Henrico IV. (sic) illustri Romanorum imperatori sub hæreditaria possessione contradidit. Zu den Curiosa gehört dessen Eintrag: April 11: Georgius Leberwurst et Apollonia Blunzin (d. i. Blutwurst) uxor eius 1592.

Zu bearbeiten habe ich noch von den Todtenbüchern des rechtsrheinischen Antheils der Diocese Constanx das des Frauenstiftes Lindau (Handschrift des 13. Jahrh. im k. Reichsarchive zu München, herausgegeben von Primbs in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg IV), das des Klosters Mehrerau (herausgegeben von Bergmann in den Denkschriften der Wiener Akademie V, 1 ff.), das der Johanniter Commende Feldkirch (jüngere Redaction in der k. Hand-

1) Der folgende Satz scheint jüngerer Zusatz zu sein.

bibliothek Stuttgart), das des Klosters Petershausen (Abschrift des 18. Jahrh. in der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe), endlich die von St. Blasien und Reichenau. Auch vom Todtenbuch des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen hat sich wenigstens ein Blatt erhalten (ediert von Mone, Quellensammlung III, 620—621), dann mehrere Blätter eines Anniversars desselben aus dem 14. Jahrh., die erst jüngst in der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen von Pfarrer Schinkel und Pfarrer Bächtold aufgefunden wurden. Sie hatten als Deckelinnenblätter gedient. Pfarrer Bächtold hatte die Güte, mir dieselben vollständig abzuschreiben. Die Stadtbibliothek zu Schaffhausen besitzt sodann auch noch ein Todtenbuch der dortigen Minoriten, s. Archiv VIII, 735. Dagegen hat sich leider die Kunde, dass das Todtenbuch der Abtei Stein a. Rhein im Privatbesitze Sr. k. Hoheit, des Grossherzogs von Baden, sich befinde, nicht bestätigt, denn die Handschrift, welche unter diesem Namen von Sr. k. Hoheit der Hof- und Landesbibliothek übergeben und welche mir von dieser mit allerhöchster Erlaubnis hierher zur Benutzung gesandt wurde, enthüllte sich als das Anniversar des Wilhelmitenklosters Sion, Canton Argau. Dasselbe bearbeitete ich, weil es um 1270 angelegt wurde. Ich unterscheide in demselben die Einträge bis 1399 und die des 15. Jahrh.

Von den Todtenbüchern der alten Diocese Augsburg sodann habe ich bearbeitet: einmal das spärliche Nekrolog des Stiftes Ellwangen. Ein inhaltreiches, sozusagen täglich gebrauchtes und mehrere Jahrhunderte umfassendes Todtenbuch hat dieses Gotteshaus nicht hinterlassen; wir besitzen nur die wenigen Einträge, welche im 12, 13. und 14. Jahrh. dem Kalender eingeschrieben wurden, der in dem auf der k. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart verwahrten Cod. Ann. Elwac. enthalten ist. Ich unterscheide den Grundstock, geschrieben c. 1173, die Einträge aus dem Ende des 12. und aus dem 13. Jahrh. bis c. 1250, dann die vereinzelt des 14. Jahrh.

Vom Kloster Deggingen im Ries besitzt die f. Bibliothek zu Mailingen das Todtenbuch in der 1566 gemachten Redaction des P. Ludwig Rentz. Dasselbe enthält indessen nicht gerade viele Einträge aus dem Mittelalter, meist Aebte nennend, hat aber auch, wie schon erwähnt, im 17. Jahrh. aus dem verlorenen Nekrolog von Neresheim die Namen der dortigen Aebte aufgenommen.

Auch das hervorragende Kloster St. Ulrich in Augsburg hat nur eine Redaction seines Todtenbuches hinterlassen, welche der gefeierte Schönschreiber P. Leonhard Wagner 1514 vollendet hat und welche bis 1802 fortgesetzt wurde. Die Einträge gehen bis ins 11. Jahrh. zurück. Mit Wagners Redaction habe ich die wenigen nekrologischen Angaben ver-

bunden, welche in dem 1477 von Wilhelm von Rang, einem Mönche des Klosters St. Ulrich, angelegten Calendarium (Cod. lat. Nr. 4394 Bibl. Monac.) vor 1500 eingetragen wurden.

Das Todtenbuch des Prämonstratenserstiftes Ursberg liegt in einer Abschrift vor, die 1449/51 angelegt wurde und z. Z. dem bischöflichen Ordinariate Augsburg gehört. Dieselbe ist sehr reich an Einträgen aus alter Zeit, offenbar eine vollständige Wiedergabe ihrer ältern Vorlage. Die letztere ist ohne Zweifel zu Grunde gegangen, denn P. Grimo Kornmann citirt die noch erhaltene Redaction von 1449/51 in seinem Chronicon Urspergense (Handschrift des gen. Ordinariates) von 1803 immer als 'antiquissimum necrologium monasterii nostri'. Beachtenswerth ist es, dass diese Redaction regelmässig bei Jahresangaben die arabischen Ziffern anwendet, was sonst in Schwaben um 1450 noch nicht üblich war. Ich unterscheide den Grundstock von 1449 und die Fortsetzung von 1450—1500.

Ueber das Todtenbuch von Ottenbeuren habe ich schon oben gehandelt. Ich erwähne noch, dass ein Exemplar desselben, das Hess in den Mon. Guelph. 289 ff. im Auszuge ediert hat, und wohl auch ein weiteres, noch von Feyerabend bei Abfassung seiner Chronik von Ottenbeuren benutztes bis jetzt nicht aufgefunden werden konnten. Ebenso ist das allerälteste Todtenbuch dieses Klosters, das noch der 1619 verstorbene Chronist P. Sandholzer gesehen hat, seitdem verschollen.

Vom Kloster Füssen besitzen wir eine um 1450 angefertigte Redaction des Todtenbuches, eine von 1606 und eine noch jüngere, alle drei Handschriften in der f. Bibliothek zu Maihingen, sodann vereinzelte nekrologische Einträge aus dem 11. Jahrh. in einer Handschrift des bischöflichen Ordinariats Augsburg, und zwar in deren erstem Theile, einem im 11. Jahrh. geschriebenen Martyrologe, während der Kern dieser Handschrift eine Regula s. Benedicti (9. Jahrh.) enthält. Das jüngste dieser Todtenbücher aus Maihingen konnte ich noch nicht einsehen, weil es an Erzbischof Dr. von Steichele in München ausgeliehen ist, dieselbe bietet aber kaum Einträge aus der Zeit vor 1500, die nicht auch in den beiden andern Nekrologien enthalten sein werden. Ich unterscheide einmal die Angaben aus dem Martyrologe des 11. Jahrh., dann den Grundstock des Nekrologs von c. 1450, dessen Fortsetzungen bis 1500 und endlich die wenigen nur in dem Todtenbuche von 1606 enthaltenen Einträge, die aus der Zeit vor 1500 nachweisbar herkommen.

Ganz vereinzelt steht das Todtenbuch des Klosters Steingaden, geschrieben 1552 (Cod. lat. Nr. 1013 Bibl. Monac.), denn dasselbe ist nicht eine einfache Abschrift seiner ältern Vorlage, sondern stellt ohne Rücksicht auf den wahren Todestag die Aebte der genannten Klöster, z. B. Füssen, Rot,

Steingaden in chronologischer Reihenfolge zusammen. Diesem eigenthümlichen Verfahren verdanken wir übrigens den Katalog der Aebte von Füssen vom 9.—13. Jahrh., der sonst nicht erhalten ist. Selbstredend bezeichnet dieses Todtenbuch den Tag, an dem es einen Abt nennt, nicht als dies obitus, sondern nur als dies commemorationis.

Das Todtenbuch des Frauenklosters Hohenwart liegt ebenfalls nur in einer Redaction des 16. Jahrh. vor (Cod. lat. Nr. 7390 Bibl. Monac.), welche indessen nicht eine Reinschrift, sondern nur ein Auszug der Vorlage ist, indem sie aus dem Inhalt nur wenige Namen an den einzelnen Tagen herübernahm, z. B. Febr. 1: Ortolffus l. Hedbiga l. Febr. 2: Chonradus abb. in Augusta. Febr. 13: Goldrauna sor. n. Dietricus l. Febr. 16: Vota abba. Perth, Perth sorores nrae. Ein Hohenwarter Jahresverzeichnis (k. Reichsarchiv in München) aus dem 16. Jahrh. habe ich noch damit zu vergleichen.

Sehr schmerzlich ist der Verlust der eigentlichen Todtenbücher von Benediktbeuren. Aus diesem Kloster ist nur erhalten ein Anniversar aus dem 18. Jahrh. (Cod. lat. Nr. 5037 Bibl. Monac.), das nur spärliche Einträge aus dem Mittelalter aufgenommen hat, und folgende acht Angaben, welche um 1150/52 in den Cod. lat. Nr. 4563 Bibl. Monac. geschrieben wurden: März 27: Adalpero com. o. Mai 8: Popo l. o. Mai 23: Gebmannus l. o. Mai 27: Adaluuihe o. Juni 11: Adalpertus pbr. o. et m. 1151. Juni 12: Rihlint o. Juni 16: Altmannus abb. o. Juni 17: Brigida l. o., sodann ein Anniversar, geschrieben von P. Rhaban Hirschbändtner 1681 (k. Reichsarchiv zu München) mit alten Angaben.

Dagegen hat Diessen am Ammersee seine Todtenbücher hinterlassen (Cod. lat. Nr. 5509 a, b, c und 5654 Bibl. Monac.). Von denselben ist Nr. 5654 ein Auszug des 18. Jahrh. aus dem ältern, also ohne Werth. Nr. 5509 c enthält die bekannten von Liutold im 13. Jahrh. geschriebenen Todtenbücher, welche Oefele in den *Rerum Boicarum scriptores* II, 650 ff. wörtlich ediert und aus denen Jaffé die *Notae Diessenses* SS. XVII, 325 ff. ausgezogen hat. Dieser Fall, dass derselbe Schreiber in derselben Handschrift zwei Todtenbücher seines Klosters zu gleicher Zeit aufzeichnete, steht ganz vereinzelt. Anfangs wusste ich mir dieses Verfahren Liutolds nicht zu deuten, nachdem ich aber jetzt dessen Nekrologe durchgearbeitet habe, ist mir klar geworden, dass Liutold zuerst aus seiner Vorlage, dem ältesten Todtenbuche seines Stiftes, nur einen Auszug geben wollte. Dieser Auszug ist sein erstes Nekrologium (A). Man war, wie es scheint, im Kloster damit nicht zufrieden, denn alsbald schrieb Liutold auch sein zweites Todtenbuch (B), das die von A nicht aufgenommenen Einträge der Vorlage enthält und nur selten auch eine Angabe von A

wiederholt. Liutold hat B nicht unmittelbar mit A verbunden, offenbar, um durch Herstellung zweier Nekrologien in demselben Bande für geraumere Zeit den nöthigen Platz für die Fortsetzung zu gewinnen. In der That haben seine Nachfolger im 13. und 14. Jahrh. auch das Sachverhältnis von A und B richtig erkannt; sie haben eingesehen, dass dieselben zusammengehören und deshalb ganz willkürlich ihre neuen Einträge bald in A, bald in B, selten aber in beiden zugleich eingeschrieben. Noch Jaffé hat angenommen, dass Liutold sein Werk 1224 geschrieben habe, weil er am 6. Juli eigenhändig eingetragen habe: Ortliebus pbr. et ppos. n. d. fr. o. 1224. anno. Dagegen ist jedoch zu bemerken, dass die Namen des Propstes Bertold von Polling († 1212, 18. März), der Königin Gertrud von Ungarn († 1213, Sept. 28), des Freisinger Bischofs Otto († 1220, 17. März) u. s. w. wohl von Liutold eingetragen sind, aber sichtlich nicht mehr zum Grundstocke gehören. Dagegen gehört zum letztern sicher der Name des Bamberger Bischofs Otto († 1196, 1. Mai) und der der Herzogin Agnes († 1195, März 24), vielleicht auch der des Propstes Deginhard († 1204, April 30). Folglich ist Liutolds Grundstock jedenfalls 1196/1212 entstanden, genauer vielleicht 1196/1204, falls wirklich der obengenannte Eintrag von 1204 ursprünglich sein sollte, wogegen freilich spricht, dass Liutold am 20. Juli den Namen der 1202 gestorbenen Königin Agnes von Frankreich nicht aufnahm, dass letzterer erst später im 13. Jahrh. von einem anderen Schreiber nachgetragen wurde. Liutold hat sodann in A und B noch bis 1224 neue Einträge hinzugefügt. Sehr zahlreich kamen Fortsetzungen in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrh. dazu, wogegen dieselben nach 1350 immer weniger werden, bis sie nach 1400 ganz aufhören. Im Jahre 1473 sodann hat P. Hirss aus A und B zusammen ein neues Todtenbuch hergestellt (Cod. lat. 5509 a Bibl. Monac.), indem er aus beiden Vorlagen willkürlich einzelne Namen auszog. Dabei gab er auf Beibehaltung des richtigen Todestages nichts, denn er setzt die aus A und B entlehnten Namen ganz willkürlich um einen oder mehrere Tage bald zu früh, bald zu spät. Durch Hirss und seine Nachfolger wurde dieses neue Todtenbuch bis in das 17. Jahrh. herein fortgesetzt. Daneben schuf Hirss auch ein Anniversar (Cod. lat. 5509 b Bibl. Monac.), das er sodann nochmals am Ende des Codex Nr. 5509 a abschrieb. Dieses Anniversar hat auch einige ältere Angaben, die nicht aus A und B stammen, sondern einer anderen, verschollenen Quelle, zuweilen auch den Stiftungsbriefen der Jahrtagsstifter selbst entnommen sind. Auch das k. Reichsarchiv zu München besitzt aus dem 15. Jahrh. zwei Jahrtagsverzeichnisse von Diessen, die ich noch mit dem des Hirss näher vergleichen muss, die aber mit denselben vermuthlich übereinstimmen. In

meiner Ausgabe unterscheide ich den Grundstock von A, den von B, sodann die Fortsetzungen des 13. Jahrh., die des 14. Jahrh. und die neuen Einträge des Hirss bis 1500. Dieses Todtenbuch von Diessen ist sehr reichhaltig und wegen der Verbindung dieses Klosters mit dem Hause Andechs von Wichtigkeit, die Bearbeitung desselben war aber sehr schwierig, weil die Zeitbestimmung der vielen von so verschiedenen Händen eingetragenen Fortsetzungen dadurch erschwert wurde, dass A und B ehemals viel benutzt worden und deshalb nicht zum besten erhalten sind. Häufig sind die Einträge halb abgerieben oder erloschen, der ganze Codex ist überhaupt sehr angegriffen und schmutzig. Zwischen A und B und nach B steht das von Oefele und den Mon. Boica edierte Todtenbuch von Diessen, von dem eine neue, kritische Ausgabe sehr willkommen wäre.

Noch zu bearbeiten bleiben mir von den Todtenbüchern des Bisthums Augsburg die Anniversarien der Domkirche selbst, von denen das k. Reichsarchiv zu München vier Codices, sämmtlich aus der Zeit von c. 1500 besitzt. Dieselben sind theilweise herausgegeben in den Mon. Boica XXXV, 1, 3—119. Ein eigentliches Nekrolog oder wenigstens ein mittelalterliches Anniversar dieser Kirche hat sich leider nicht erhalten. Sodann habe ich noch zu bearbeiten die Todtenbücher der Klöster Wessobrunn (Redaction des 17. Jahrh., Eigenthum des Stiftes St. Bonifaz in München), Kaisheim (Redaction von 1588, bis ins 12. Jahrh. zurückgehend, ebenfalls im gen. Reichsarchive).

Auch in Nördlingen sind im Besitze der Stadt noch zwei Todtenbücher des ehemaligen Minoritenklosters erhalten, von denen nach gütiger Angabe des Freiherrn von Löffelholz in Wallerstein das eine aus dem 14. Jahrh., das andere aus dem 15. Jahrh. stammt. Ob dieselben überhaupt eine Aufnahme verdienen, habe ich noch zu untersuchen. Dasselbe gilt auch von dem Nekrologe, das im noch bestehenden Kloster Oberschönfeld bei Augsburg bewahrt wird (s. Steichele, Beiträge z. G. des Bisthums Augsburg II, 205).

Sowie ich mit dem rechtsrheinischen Theile meines Gebietes fertig bin, gedenke ich ungesäumt an die schweizerischen und elsässischen Nekrologien, soweit dieselben mir zugetheilt sind, zu gehen. Ich hege die Hoffnung, bis zum Herbst 1882 meine Arbeit druckfertig zu vollenden, vorausgesetzt, dass mir aus den schweizerischen Bibliotheken und Archiven die betreffenden Handschriften unbeanstandet nach Donaueschingen übersandt werden.

Es bedarf wohl nicht des Beweises, dass meine Bearbeitung der Nekrologien, welche in erster Reihe sich bemüht, das Alter der verschiedenen Einträge zu bestimmen, nur langsam voranschreiten kann, dass ich deshalb nicht im Stande

bin, in den betreffenden Bibliotheken und Archiven selbst Abschriften der Todtenbücher zu nehmen. Um das Alter der verschiedenen Einträge einigermaßen genügend festzustellen, muss ich ja, wo möglich von den Einträgen der einzelnen Schreiber doch einige auf Grund von anderweitigem Quellenmateriale zeitlich bestimmen, denn diese also bestimmten Angaben allein können dann wieder das Alter der von derselben Hand mit ihnen geschriebenen Einträge feststellen. Dieses Verfahren, das also namentlich ein eingehendes Urkundenstudium verlangt, kann ich nicht auf einer kurzen Reise durchführen, dazu brauche ich Zeit, und deshalb ist es nothwendig, dass ich mit Musse, ohne Hast die Nekrologien hier bearbeite. Wer einmal ein reiches Todtenbuch mit Einträgen aus mehreren Jahrhunderten durchgenommen hat, wird mir beipflichten, wenn ich behaupte, dass eine Abschrift desselben mit dem Originale mehr denn einmal verglichen werden muss.

Bis jetzt haben mir auch alle Bibliotheken und Archive, welche die von mir bearbeiteten Todtenbücher besitzen, bereitwilligst dieselben an das fürstl. Fürstenbergische Hauptarchiv übersandt, aus dessen feuer- und diebessicherm Gebäude diese Handschriften auch nie genommen werden. Ich erstatte für diese Zuvorkommenheit den Bibliotheken und Archiven zu Karlsruhe, Stuttgart, Augsburg, München, Wallerstein (Maihingen), Fulda, dem bischöflichen Ordinariate Augsburg, der gr. Quadtschen Domainenverwaltung Isny ergebensten Dank. Dank schulde ich endlich auch der k. Akademie der Wissenschaften, der histor. Commission und dem k. Reichsarchive zu München, die mir auf meine Bitte bereitwilligst die Mon. Boica, soweit sie die Diöcese Augsburg berühren, die Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte und die Reg. Boica als Geschenk übersandten; Werke, deren ich bei der Bestimmung des Alters der Todtenbücher dringend bedarf. Mit besonderm Wohlwollen haben sich um meine Arbeit angenommen Se. Excellenz Erzbischof Dr. von Steichele in München, Archivdirector Freiherr Roth von Schreckenstein und Professor Dr. Holder in Karlsruhe, Direktor Freiherr v. Löffelholz in Wallerstein, Archivrath Dr. Riezler in Donaueschingen, Archivrath Dr. Stälin und Oberbibliothekar Dr. Heyd in Stuttgart, ihnen allen sei hiermit geziemender Dank dargebracht!
